

Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Expedition in Löbau Wpr. entgegen.

Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr. 24.

Graudenz, Sonnabend, den 9. September

1916

Inhaltsverzeichnis.

1. Wie lege ich mein Kapital an? — 2. Gesellenprüfungen. — 3. Handwerkergeroffenschaften. — 4. Ersatzschulen für Pflichtfortbildungsschulen.

Wie lege ich mein Kapital an?

Wer vor dem Kriege behauptet hätte, daß gerade zur Kriegszeit das Bedürfnis, Geld zinstragend anzulegen, groß sein würde, der würde auf ein ungläubiges Lächeln gestoßen sein. Der Krieg ist der Zerstörer von Gütern. Wie ist es da möglich, daß im großen Umfange neue Ersparnisse entstehen? Die Antwort darauf gibt das Völkerringen, in dem wir uns seit mehr als zwei Jahren befinden. Großen Teilen der Bevölkerung ist es durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Seereslieferungen, durch die Abstoßung von früher angesammelten Vorräten an Waren und durch erhöhte Entlohnung der Arbeit gelungen, neues Kapital anzusammeln oder bereits vorhanden gewesenes zu vergrößern, und man braucht nur an den gewaltigen Erfolg der ersten vier Kriegsanleihen zu denken, um zu erkennen, daß für sehr erhebliche Summen im Kriege ein Anleihebedürfnis entstanden ist.

In den sechs Monaten, die seit der Ausgabe der vierten Kriegsanleihe verstrichen sind, haben sich wiederum bei großen und kleinen Kapitalisten, bei Behörden, Banken, Sparkassen, Aktien-Gesellschaften usw. neue Gelder gesammelt, und ihre Eigentümer stehen vor der Frage: Wie lege ich mein Kapital an?

Wer bei seiner Entscheidung ausschließlich von der Erkenntnis geleitet wird, es ist seine dringendste Pflicht, die Kriegsbereitschaft und Kriegskraft seines Vaterlandes zu unterstützen, der wird ohne weiteres die Antwort finden. Aber auch alle die, denen zwar kein Mangel an patriotischem Empfinden nachgesagt werden kann, die aber auch daran denken ihr Geld auf beste zu sichern, müssen zu dem Entschluß kommen, die fünfte Kriegsanleihe zu zeichnen. Weshalb? Niemals vor dem Kriege hat es eine deutsche Reichsanleihe gegeben, die eine so hohe Verzinsung bringt, und wenn wir hinsichtlich der Kraft Deutschlands vor und während des Krieges Vergleich anstellen, so wissen wir, daß zwar große Lasten zu tragen sind, aber wir wissen auch, daß Deutschland unerschütterlich dasteht und seine Grenzen, dank der heldenhaften Haltung unserer Truppen, tief in Feindesland hineingeschoben hat. Wir wissen auch, daß das Reich durch das ihm zustehende Recht der Gesetzgebung jederzeit und unter allen Umständen in der Lage ist die Mittel zur pünktlichen Bezahlung seiner Schuldzinsen aufzubringen.

Warum also sollte jemand jetzt weniger dazu bereit sein, Anleihegläubiger des Deutschen Reiches zu werden als vor dem Kriege? Nur von furchtsamen und wenig überlegenden Leuten kann so etwas angenommen werden.

Mancher, der an die großen Gewinne denkt, die deutsche Industriegesellschaften im Kriege erzielt haben, mag meinen, daß es richtiger sei, sich an der Industrie zu beteiligen, mit anderen Worten, Aktien zu kaufen. Möglich, daß eine solche Spekulation von Erfolg begleitet ist, aber die Zuficherung, daß das in der Aktie angelegte Geld auf Jahre hinaus mit 5 Prozent verzinst wird, die kann selbst die beste Aktiengesellschaft nicht geben. Eine solche Gewißheit hat hingegen der, der die deutsche Kriegsanleihe zeichnet.

Die Verzinsung pflegt in gewöhnlichen Zeiten im umgekehrten Verhältnis zur Sicherheit der Anlage zu stehen. Ganz sichere Anlagen bringen meist nur kleine Zinsen, und wo hohe Zinsen gezahlt werden, hapert es vielfach irgendwie mit der Sicherheit. Die besonderen Umstände haben es mit sich gebracht, daß dem deutschen Volke die sicherste Anlage, für die die Steuerkraft der ganzen Bevölkerung und das Vermögen des deutschen Reichs und sämtlicher Bundesstaaten haften, zum höchsten Zinsfuß dargeboten wird. Und nicht nur die 5 prozentige Reichsanleihe ist eine so vorteilhafte Anlage, sondern auch die 4½ prozentigen Schatzanweisungen sind es, die das Reich als zweite Anleiheform auflegt. Da sie zu 95 Prozent ausgegeben werden, bringen sie von vornherein tatsächlich nicht 4½ Prozent, sondern 4¼ Prozent Zinsen. Außerdem hat man bei der Rückzahlung, die im Jahre 1923 beginnt und im Jahre 1924 beendet sein muß, einen Kapitalgewinn in Höhe von 5 Prozent zu erwarten; denn die Rückzahlung erfolgt in der Weise daß die Schatzanweisungen zum Nennwerte, also mit 100, ausgelöst werden.

Nun darf man bei einer Kapitalanlage nicht nur die Sicherheit und die Verzinsung als entscheidend ansehen, sondern auch die Frage der mehr oder minder leichten Realisierbarkeit spielt eine wichtige Rolle. Eine Anlage ist umso günstiger zu beurteilen, je leichter sie realisierbar ist, d. h. je bestimmter der Eigentümer darauf rechnen kann, daß er jederzeit in der Lage ist, die Anleihe ohne Verlust zu Geld zu machen. Bei der Deutschen Kriegsanleihe, und zwar bei der fünfprozentigen Reichsanleihe, wie auch bei den 4½ prozentigen Schatzanweisungen, ist das der Fall. Wenn die 5 prozentige Reichsanleihe den Vermerk trägt, un kündbar bis 1924, so bedeutet das nur, daß der Zinsfuß seitens des Reiches vorher nicht herabgesetzt werden darf. Die Verkaufsfreiheit wird dadurch in keiner Weise beschränkt, im Gegenteil, sie wird dadurch gehoben, denn die Bestimmung „unkündbar bis 1924“ wirkt zugunsten des Anleihehabers, der damit die Gewißheit hat, du bekommst

mindestens bis zum Jahre 1924 5 Prozent Zinsen. Will das Reich dann nicht mehr so viel zahlen, so muß es auf Verlangen jedes Anleihehabers ihm den Nennwert der Anleihe zahlen.

Nach alledem kann einem jeden, der vor der Frage steht: „Wie lege ich mein Kapital an?“ die Antwort gegeben werden: In der Krieganleihe des Deutschen Reiches.

Gesellenprüfungen

Gesellenprüfungen finden in der Zeit vom 1. bis 15. Januar, 1. bis 15. April, 1. bis 15. Juli und 1. bis 15. Oktober jeden Jahres statt.

Die infolge der **Anmeldung bei dem Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses** anberaumten Prüfungstermine sind von diesen bis spätestens 23. Dezember, 23. März, 23. Juni und 23. September dem betreffenden Abteilungsvorsitzenden der Handwerkskammer unter Angabe von Zeit und Ort einzureichen. Zulassungsgesuche, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Abteilungsvorsitzende der Handwerkskammer sind:

1. **Photograph Heinrich Gerdorn in Thorn** (umfassend den Stadt- und Landkreis Thorn und die Landkreise Briesen, Strassburg und Löbau.)

2. **Friseurmeister A. Sommerfeld in Graudenz** umfassend den Stadt- und Landkreis Graudenz und die Landkreise Schwetz und Culm.)

3. **Fleischermeister B. Hoffmann in Marienwerder** (umfassend die Landkreise Marienwerder, Rosenberg und Stuhm.)

4. **Schlossermeister R. Lange in Konitz** (umfassend die Landkreise Konitz, Schlochau und Tuchel.)

5. **Friseurmeister Paul Podlaß in Flatow für die Abteilung Dt. Krone** (umfassend die Landkreise Dt. Krone und Flatow.)

Bei jeder Zwangsinnung besteht ein **Prüfungsausschuß**, bei einer **freien Innung** nur dann, wenn sie zur Abnahme von Gesellenprüfungen durch die Handwerkskammer ermächtigt ist.

Wegen der Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse wende man sich in **Zweifelsfällen geradenwegs** rechtzeitig an die **Handwerkskammer**, welche auch in allen anderen Prüfungsangelegenheiten jederzeit bereitwilligst Auskunft gibt. Dies gilt insbesondere für **Vehrlinge** (bzw. deren gesetzlicher Vertreter) **von Richtinnungsmitgliedern**.

Der Vorsitzende.

Emil Sacke.

Handwerker-genossenschaften.

Ein Artikel in der deutschen Arbeitgeberzeitung gab dem Vorsitzenden der Handwerkskammer zu Berlin Rahardt zu einer Entgegnung Veranlassung, welche das Interesse weiter Kreise verdient. Herr Rahardt führt zu dem Artikel, welcher in der Arbeitgeberzeitung vom 4. Juni zu finden ist folgendes aus

Die in der „Arbeitgeber-Zeitung“ vom 4. Juni wiedergegebene **Zuschrift** über das Genossenschaftswesen möchte ich, sowohl aus sachlichen als auch prinzipiellen Gründen, nicht ohne Widerspruch lassen.

Der Herr Verfasser der **Zuschrift** geht bei seinen Betrachtungen von dem theoretischen Standpunkt aus, daß weite Kreise des Handwerks der Genossenschaftsbewegung nicht nur skeptisch, sondern ablehnend gegenüberstünden, und folgert daraus, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß des gewerblichen Mittelstandes weniger aus dem praktischen Bedürfnis heraus propagiert würde, als nur um dem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen.

Diese Voraussetzung ist jedoch falsch und demgemäß sind auch die Folgerungen irrig, denn die Erfahrungen des Krieges haben in bezug auf das Genossenschaftswesen dem Handwerk die Augen so gründlich geöffnet, daß ein Ver-

gleich mit den Ansichten früherer Jahre nicht mehr zu ziehen ist. Man muß es nämlich miterlebt haben, wie einige Tage nach der Mobilmachung die Händlerkonventionen ihrer Kundschaft den Kredit kündigten, einen Preisaufschlag von 15 Prozent und Barzahlung bei neuen Käufen forderten, bei keiner Bank auch nur 100 Mark zu haben waren, um zu verstehen, warum sich innerhalb des gewerblichen Mittelstandes die Gleichgültigkeit gegenüber den Genossenschaften aller Art in das Gegenteil gewandelt hat.

Nur mit bitteren Gefühlen vermag das Handwerk an diese Zeit zurückzudenken, und unvergessen wird es den Händler- und Bankkreisen bleiben, die in den schwersten Stunden unseres deutschen Vaterlandes nur den eigenen Profit im Auge hatten und ihre langjährige Handwerkerkundschaft mit Füßen traten. Wenn diese „Bindestrich-Patrioten“ ihren Zweck nicht erreicht haben, so ist es dem energischen Eingreifen der Regierung und der Selbsthilfe des Handwerks zu danken, dessen Solidarität wie mit einem Schlage geweckt wurde.

Der Herr Verfasser des Artikels befürchtet zwar, daß dieses Solidaritätsgefühl nicht vorhalten könnte; aber auch darüber mag er ganz beruhigt sein, denn die lebende Generation des Handwerks vergißt den ihr zugeachten Schlag ganz gewiß nicht! Im übrigen mögen alle diejenigen, welche so gern und viel über die Verhältnisse des Handwerks schreiben, versichert sein, daß es ihrer guten Lehre zur Vorsicht bei Genossenschaftsgründungen nicht mehr bedarf, denn diese Ermahnungen sind längst in die Tat umgesetzt. So versteht es sich z. B. von selbst, daß völlig mittellose Mitglieder wertlos sind für eine Genossenschaft, und ebenso selbstverständlich ist es, daß nur geeignete Leute zur Leitung berufen und letztere auf kaufmännischer Grundlage beruhen muß. Durch die beiden großen Genossenschaftsverbände ist seit Jahren dafür gesorgt, daß die Genossenschaften aller Art einem Revisionsverband angeschlossen sind und die früher beobachteten Fehler vermieden werden, so daß die ganze Bewegung auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens einen einheitlichen Guß erhalten hat. Den Revisionsverbänden ist es auch zu danken, daß je nach Art der Genossenschaft eine übersichtliche und einheitliche Buchführung Platz gegriffen hat und geeignete Kaufleute herangezogen wurden, welche sich, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, der Sache ganz widmen. Die von den Handwerkskammern eingerichteten Meisterkurse dagegen sorgen bei dem ins selbständige Handwerk eintretenden Nachwuchs für die nötige Aufklärung innerhalb der zukünftigen Genossenschaftsmitglieder, so daß nach beiden Richtungen hin längst getan wurde, was man seitens gutmeinender, aber der Praxis fernstehenden Berater glaubt empfehlen zu müssen.

Inwieweit sich die Hoffnungen der führenden Handwerker speziell bezüglich der Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaften nach dem Kriege erfüllen werden, soll man verständigerweise ruhig diesen Männern überlassen und sich nicht unnötig darum die Köpfe zerbrechen, denn letzten Endes werden sie wohl am besten wissen, wo der Hebel anzusetzen ist.

Wenn man seit mehr als 25 Jahren in der Öffentlichkeit steht und mit offenen Augen durch die Welt geht, dann sieht man den Dingen erfahrungsgemäß gern auf den Grund und zieht danach seine Schlußfolgerungen. Betrifft der Vorgang den eigenen Stand, dann ist es sogar Pflicht den Erwägungen die Tat folgen zu lassen und, wenn es sein muß, drohende Schädigung abzuwehren. Als eine Schädigung des Handwerks aber müßte ich es bezeichnen, wenn z. B. von irgend einer Seite der Versuch gemacht werden sollte, das Handwerk bei Heereslieferungen auszuschließen und seinen Zusammenschluß, der ja die Voraussetzung seiner Beteiligung ist, durch Konstruktion künstlicher Bedenken zu verhindern.

Die Besorgnis des Herrn Einsenders der **Zuschrift**, ob denn das Handwerk wirklich den erhofften Nutzen bei

Seereslieferungen gefunden habe und es nicht vorteilhafter sei, sich lieber mit Privataufträgen zu befassen, ist zwar recht rührend, gibt aber zu mancherlei sonderbaren Erwägungen Anlaß.

Und nun gar dessen „schweres Bedenken“ wegen einer etwaigen Lockerung der Handwerkerorganisation erscheint mir höchst unlogisch, denn der gleiche Einwand könnte ja mit viel größerem Recht auch gegenüber dem Anschluß eines Teiles des Handwerks an die Arbeitgeberverbände geltend gemacht werden, ganz abgesehen von der Zugehörigkeit des Handwerks zu den verschiedensten politischen Parteien, den freien oder Zwangsinnungen, Gewerbevereinen usw.

Die Ratgeber, die sowohl vom grünen Tisch aus urteilen, scheinen auch gänzlich zu übersehen, daß sich unser gesamtes Wirtschaftsleben im Galopp tempo auf dem Wege zur Vertrufung befindet und das Handwerk noch mehr als bisher unter die Räder geraten wird, wenn es sich nicht der gleichen Mittel bedient wie der Handel, die Landwirtschaft, die Industrie und die Arbeiterschaft. Mögen die Vorbedingungen für Trusts, Kartelle und Syndikate in diesen Ständen günstiger sein als im Handwerk, so enthebt uns diese Tatsache doch nicht der Pflicht, alle noch lebensfähigen Existenzen des gewerblichen Mittelstandes derartig zusammenzuschließen, daß sie den unerbittlichen Kampf ums Dasein unter günstigeren Bedingungen zu führen vermögen, als wenn jeder einzelne auf eigene Faust operiert und damit ein Spielball in den Händen der stärkeren Konkurrenz bleibt.

Die Entwicklung in den früher so blühenden Schneider-, Schuhmacher-, Uhrmacher-, Tischler-, Böttcher-, Buchdrucker-, Büchsenmacher-, Feilenhauer-, Gerber-, Handschuhmacher-, Korbmacher-, Mechaniker-, Photographen-, Nagelschmiede- und Posamentiergewerbe sollte doch jedem aufrichtigen Freunde des Handwerks gezeigt haben, wo die Reife hingehet. Klein genug ist das Feld der nutzbringenden Betätigung dieser Handwerkszweige leider geworden; und da will man uns in den Arm fallen, um die Reste dieser Gewerbe zu organisieren?

Lange genug hat sich das deutsche Handwerk mit schönen Redensarten und wohlwollenden Versprechungen hinhalten lassen, bis es endlich erkennen mußte, daß nur Selbsthilfe vor weiterem Niedergang schützen kann. Der große Lehrmeister „Krieg“ hat allerdings auch hier das seine dazu beigetragen, daß auch den letzten noch gutgläubigen Handwerker die Binde von den Augen genommen wurde und allgemein die Erkenntnis Platz gegriffen hat, daß eine Besserung der Verhältnisse des Handwerks nur durch einen auf fester gesellschaftlicher Grundlage basierenden wirtschaftlichen Zusammenschluß der einzelnen Berufe mit einer Spitzenorganisation zu erwarten ist. Kein einsichtiger Führer gibt sich heute mehr einer Täuschung darüber hin, daß die nächsten Jahrzehnte im Zeichen wirtschaftlicher Kämpfe stehen werden, von deren Schärfe sich nur Eingeweihte eine richtige Vorstellung machen können. Und wehe dem, der dieser Entwicklung mit Vertrauensseligkeit auf die Hilfe des Staates entgegensteht! Die Enttäuschung dürfte fürchterlich sein.

Das Handwerk weiß sehr wohl, daß die durch den Krieg geschaffene Wirtschaftslage jeden Stand unseres Volkes im wesentlichen auf seine eigenen Kräfte stellen muß und die Zurückerobung des deutschen Weltmarktes die Anspannung aller Kräfte bedürfen wird.

Zu diesem Ziel beitragen zu helfen, ist unser aller Wunsch, nur ist es dringend angebracht, daß man endlich begreift, daß das Handwerk mündig ist und weder guter Lehren vom grünen Tisch noch einer Vormundschaft bedarf. Sehr willkommen dagegeen ist eine publizistische Unterstützung und Mitarbeit volkswirtschaftlich gebildeter Herren für alle diejenigen Pläne der Praktiker, welche auf eine in jeder Beziehung lückenlose Organisation des Innungswesens, der Arbeitgeberverbände, sowie der Genossenschaften aller Art hinstreben. Je vollkommener und straffer diese Organisationen in gemeinschaftlicher Arbeit

ausgebaut werden, um so größer wird der Erfolg für beide Teile und die Gesamtheit sein.

Darum fort mit allem überholten Bedenken und heran an die Arbeit, denn mehr als je braucht das deutsche Handwerk tatkräftige Mitarbeiter mit eisernen Nerven und Schaffenskraft, nicht aber verzagte Geister, die nie über das „Weyn und Aber“ hinwegkommen und deshalb stets den Anschluß verpassen!

Erlasse und Verfügungen der Zentral- bezw. Verwaltungsbehörden.

Ersatzschulen für Pflichtfort- bildungsschulen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 29. Juni 1916 an die Herren Regierungspräsidenten und an den Oberpräsidenten in Potsdam folgenden Erlaß veröffentlicht:

Durch den Erlaß vom 21. Januar 1901 (SMBl. S. 35) ist Ihnen die Entscheidung darüber übertragen worden, in welchen Fällen eine Innungsschule gemäß § 120 Abs. 3 GewO. als ausreichender Ersatz der Pflichtfortbildungsschule anzuerkennen ist. Die Entscheidung in diesen Fällen überlasse ich Ihnen fortan auch hinsichtlich der Anerkennung von Werksschulen (das sind Schulen, die von den Unternehmern gewerblicher Betriebe für ihre Arbeiter errichtet sind) sowie von kaufmännischen Fortbildungsschulen und Handelsschulen als Ersatz der Pflichtfortbildungsschule.

Die Anerkennung ist in allen Fällen widerruflich zu erteilen. Vor ihrer Erteilung ist zu prüfen, ob die Ersatzschulen über genügende Unterrichtsräume und genügend vorgebildete Lehrkräfte verfügen, ob diese in angemessenem Umfange hauptamtlich angestellt sind, und ob die Unterrichtszeiten nicht geringer bemessen werden und nicht ungünstiger liegen als bei den öffentlichen Schulen. Auch wird darauf zu achten sein, daß der stufenmäßige Aufbau der öffentlichen Schulen durch Anerkennung kleiner Sonderschulen nicht gestört wird.

Ueber die Anerkennung von Handelsschulen als Ersatz kaufmännischer Fortbildungsschulen ist nach dem Abschnitt B 7 der Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handelsschulen vom 8. April d. J. (SMBl. S. 112) zu entscheiden.

Zu Erwerbszwecken betriebene Privatschulen kommen für die Anerkennung als Ersatzschulen nur ausnahmsweise in Frage; in solchen Fällen ist meine Entscheidung einzuholen.

Ueber die von Ihnen anerkannten Ersatzschulen wollen Sie ein Verzeichnis führen.

Staatliche, gemeindliche

Verwaltungen u. Private!

Bergebt Aufträge

an Handwerk

und Gewerbe!

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell
niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb
muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen,
soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft
den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf
bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Post-
anstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.